

Herrn
DI (FH) Michael Franz Josef Wihan
Emmerich-Kalman-Straße 3 /1
4820 Bad Ischl

EINSCHREIBEN

vorab per E-Mail: Michael.Wihan@MAKAvA.at

RA Mag. Arno F. Likar, LL.M. (LSE)*

Geschäftsführender Gesellschafter
Universitätslektor
Schiedsrichter
Mediator

RA MMag. Peter Griehser*

Geschäftsführender Gesellschafter
Zertifizierter Datenschutzbeauftragter nach ISO 17024
Lektor an der FH Campus02
Lektor an der FH Kärnten

RA Mag. Markus Tutsch, MBA*

Geschäftsführender Gesellschafter
Insolvenzverwalter

RA Mag. Walter Korschelt, LL.M.*

Geschäftsführender Gesellschafter
Zertifizierter Datenschutzbeauftragter nach ISO 17024

*Eingetragene Treuhänder

RAA Mag. Robert Macher

RAA Mag.^a Christine Kerschenbauer

Graz, am 17.11.2021

Karlsson/MAKAvA /WK/BF

Markenübertragung

Sehr geehrter Herr DI (FH) Wihan!

In der gegenständlichen Angelegenheit teilen wir mit, dass wir Herrn DI (FH) Karlsson rechtsfreundlich vertreten. Unser Mandant hat uns Nachstehendes mitgeteilt:

Im Jahr 2006 haben Sie im Rahmen der GesbR mit unserem Mandanten die Marke „MAKAvA“ entwickelt und beim Europäischen Amt für geistiges Eigentum eingetragen. Inhaber dieser Marke sind sowohl Sie, als auch unser Mandant. Vereinbart war, dass die Marke unverkäuflich ist und war zuletzt eine Aufteilung der Einnahmen aus der Marke im Ausmaß von 63 % für Sie und 37 % für unseren Mandanten geregelt.

Nunmehr musste unser Mandant feststellen, dass Sie ohne sein Wissen und ohne seine Zustimmung beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum Markenübertragungen vorgenommen haben. So wurde im September 2021 eine Übertragung der Wortmarke „MAKAvA“ mit der Markennummer 004883229 von Ihnen an die Panama MAKAvA GmbH vorgenommen.

M&A Award | Real Estate Law Firm of the Year | Corporate INTL Global Awards Winner

UID-Nummer ATU64482508, P-Code: P630339

Firmenbuchgericht: Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz, Sitz: Graz

BKS Bank AG, IBAN: AT83 1700 0001 0901 1088, BIC: BFKKAT2K

Es gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen der LIKAR Rechtsanwälte GmbH!
(abrufbar unter www.likar-partner.at)

Hierzu haben Sie dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum auch eine angebliche Übertragung der Marke vorgelegt, wobei die Marke angeblich verkauft worden sei. In weiterer Folge erfolgte im Oktober 2021 offenbar eine Rückübertragung an Sie, wobei erneut ein angeblicher Übertragungs- bzw Kaufvertrag über die oben genannte Marke vorgelegt wurde. Sodann erfolgte lediglich vier Tage erneut eine Übertragung der genannten Marke wieder an die Panama MAKAvA GmbH, wobei ebenfalls ein neuer angeblicher Übertragungs- bzw Kaufvertrag vorgelegt wurde.

Hierzu ist festzuhalten, dass Sie zu keinem Zeitpunkt alleiniger Inhaber der Marke waren und unser Mandant mit einer Übertragung bzw einem Verkauf der Marke nicht einverstanden war und ist. Ein Verkauf bzw Übertragung der Marke ohne Zustimmung unseres Mandanten ist absolut unzulässig, zumal dieser Mitinhaber der Marke ist. Ihnen steht sohin keinesfalls das alleinige Verfügungsrecht über diese Marke zu. Sie können lediglich gemeinsam mit unserem Mandanten eine Markenübertragung vornehmen, sodass auch die von Ihnen gegenüber dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum angezeigten Verkäufe bzw Übertragungen unzulässig sind.

Vor diesem Hintergrund haben wir Sie aufzufordern, umgehend den korrekten Markenstand beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum herzustellen und die von Ihnen fälschlicherweise angezeigte Übertragung zu korrigieren; widrigenfalls wir gerichtliche bzw behördliche Hilfe in Anspruch nehmen werden. Für die Vornahme dieser erwähnten Tätigkeit halten wir uns den 01.12.2021 in Evidenz.

Ihrer Veranlassung mit Interesse entgegensehend verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

RA Mag. Walter Korschelt, LL.M.
(für die LIKAR Rechtsanwälte GmbH)

Evidenzfrist: 01.12.2021